Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 76 (1979)

Heft: 6

Artikel: Vergleich der Ausgaben für soziale Zwecke und Verteidigung in 10 Ländern

Autor: Adam, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838776

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bot Gelegenheit, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der ganzen Problematik zu konfrontieren. Die Alkoholpolitik bildet auch ausserhalb von Volksabstimmungen einen Schwerpunkt in der Arbeit der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme. Es gilt jetzt dafür zu sorgen, dass die vom Bundesrat in Gang gesetzte Revision des Alkoholgesetzes ohne neuerliche Verwässerung über die Runden gebracht werden kann und dass das in Aussicht gestellte Präventivgesetz umgehend verwirklicht wird. *SFA*

Vergleich der Ausgaben für soziale Zwecke und Verteidigung in 10 Ländern

Von Senatspräsident a.D. Dr. Robert Adam, München

Die *Organization for Economic Cooperation and Development* veröffentlichte vor kurzem eine Übersicht über das Verhältnis der Ausgaben für soziale Zwecke und nationale Verteidigung in 10 Industrieländern der nichtkommunistischen Welt. Bei den *Ausgaben für soziale Zwecke* wird die Zeit Anfang der sechziger Jahre mit der Mitte der siebziger Jahre verglichen; einbezogen sind die öffentlichen Ausgaben für Gesundheit, Erziehung und Income maintenance (Instandhaltung des Einkommens), worunter Sozialrenten, alle Wohlfahrtsleistungen mit Ausnahme der Zuschüsse für minderbemittelte Mieter zu verstehen sind. Die Zahlen sind in Prozenten des Sozialprodukts gerechnet, der Summe von Gütern und Diensten, die eine Nation in einem Jahr herstellt bzw. leistet.

Wohlfahrtsleistungen

	Anfang der sechziger Jahre	*Mitte der siebziger Jahre*
Holland	14,2	29,1
Schweden	13,6	21,9
Frankreich	17,0	20,9
Bundesrepublik Deutschland	16,5	20,6
Italien	13,6	19,6
Kanada	11,4	18,9
England	12,6	16,7
USA	10,3	15,7
Australien	9,6	12,8
Japan	7,0	8,9

An der Steigerung, die 42,4% beträgt, sind alle Länder beteiligt.

Bei den Ausgaben für die nationale Verteidigung, bei denen die Mitte der fünfziger Jahre der Mitte der siebziger Jahre gegenübergestellt ist, ergibt sich das umgekehrte Bild einer Verringerung mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschlands und Japans, was

darauf zurückzuführen ist, dass die Aufrüstung der Bundesrepublik erst in den fünfziger Jahren, die Japans noch später begonnen hat.

Leistungen für Verteidigung

	Mitte der fünfziger Jahre	*Mitte der siebziger Jahre*
USA	9,5	5,8
England	7,4	5,0
Frankreich	5,9	3,8
Schweden	4,5	3,4
Bundesrepublik Deutschland	2,9	3,1
Holland	5,7	3,0
Australien	3,2	2,4
Italien	2,7	2,2
Kanada	5,4	1,7
Japan	–	0,9

Zusammengefasst ergibt sich bei den Wohlfahrtsleistungen ein Aufstieg von 13,2 auf 18,8% des Sozialprodukts, bei den Verteidigungslasten ein Abstieg von 4,0 auf 2,7%. Dieser Rückgang beträgt zusammengefasst 32,5%.

Angesichts der beträchtlichen Steigerung der Rüstungsausgaben der UdSSR wird sich das Bild in kommenden Jahren ändern. Der Haushaltvoranschlag der USA, der im Januar 1979 dem Kongress zugegangen ist, sieht eine Steigerung der Ausgaben für die nationale Verteidigung um 3,2% auf 123 Mrd. $ vor, was Präsident *Carter* den Mitgliedern der NATO versprochen hat, während im Wohlfahrtssektor Zurückhaltung eintritt. Insbesondere wird der Plan einer allgemeinen Krankenversicherung wiederum zurückgestellt.

In vielen Ländern wächst der *Widerwille der Steuerzahler* gegen die beängstigend anwachsenden öffentlichen Ausgaben, insbesondere im Wohlfahrtssektor. Mitte der fünfziger Jahre beanspruchte die öffentliche Hand in den aufgeführten 10 Ländern 28,5% des Sozialprodukts, Ende der sechziger Jahre waren es 34,5%, im Jahre 1976 41%, bis ans Ende der Dekade ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

In *Kalifornien* ist es den Steuerzahlern am 8. Juni 1978 durch ein Volksreferendum gelungen, durch die sog. *Proposition 13* (Vorschlag 13) die Verfassung abzuändern; die in den USA besonders hohe Grundsteuer wird auf 1% des Grundstückwerts festgelegt, was eine Minderung des Steuersatzes um 57% und einen Einnahmeausfall von sieben Mrd. $ bedeutet. Erhöhungen können nur Platz greifen, wenn mindestens zwei Drittel der wahlberechtigten Bürger zustimmen. Die Folgen dieses in der Geschichte der USA einzig dastehenden Vorgangs, der die Macht der Steuerzahler grell beleuchtet, werden sich insbesondere auf den Wohlfahrtssektor auswirken. Die hohen Ausgaben auf diesem Sektor waren, wenn auch nicht eingestanden, die Hauptursache für die radikale Bewegung.

Im Kongress der USA werden sich bei Beratung des Haushalts schwere Kämpfe ergeben. Es ist noch nicht abzusehen, ob diese Bewegung auch auf andere Länder mit hoher Steuerbelastung übergreifen wird.

Kann ein ehemaliger Alkoholiker je wieder trinken?

R. Lötscher, Zürich

Anmerkung der Redaktion. Wir sind froh über diesen Beitrag. Dass der Alkoholabhängige bei gutem Willen mässig trinken könne, ist eine weitverbreitete Meinung. Dabei sollten wir die Bedeutung der Abhängigkeit berücksichtigen, der mit dem guten Willen kaum beizukommen ist, wie auch den Grundsatz, dass wir jedem Klienten helfen sollten, von der Gefahrenquelle fernzubleiben. (Derart könnte auch die Kriminalität wirkungsvoll bekämpft werden.) Wir müssen uns fragen, was wir dem Alkoholabhängigen bieten können anstelle des Alkohols, der ihm so viel zu bedeuten vermag. Die Fürsorge für Alkoholabhängige ist bei realistischer Betrachtungsweise ein "Kompensationsgeschäft". Wir müssen uns fragen, was wir dem Klienten in subjektiver Sicht sozial Indifferentes bieten können, das diesem mehr oder ebensoviel bedeutet wie der Konsum von Alkohol, den er jetzt weglassen sollte. Dass dabei auch eine Erforschung der Ursachen unerlässlich ist, ergibt sich aus der Arbeitsmethode der Sozialarbeit.

Seit ungefähr zwei Jahrzehnten streitet man sich, ob ehemalige Alkoholiker später wieder *normal trinken* dürfen. Begonnen hat die Diskussion im Sommer 1976 durch einen von der Rand-Corporation (Santa Monica, Kalif.) herausgegebenen Alkoholismus-Report.

Darin war zu lesen, dass manche Alkoholiker nach der Behandlung, ohne einen Rückfall befürchten zu müssen, zu normalem Alkoholgenuss zurückkehren können. Die Verfasser des Reports haben festgestellt, dass *die Rückfallquoten bei normalem Alkoholgenuss nicht höher liegen als nach langdauernder Abstinenz.*

Dies bedeute keinesfalls eine Empfehlung, erneut zur Flasche zu greifen, betonen die Forscher. Sie stimmen zu: Es gebe Alkoholiker, die keinen Tropfen mehr trinken dürfen, ohne in Gefahr zu geraten. Doch bei wem das so sei, könne man nie im voraus sagen.

Und dies ist genau der springende Punkt beim Interpretieren des Rand-Reports. Die Fachwelt erhob heftige Kritik. Man befürchtete, die Schlüsse des Reports könnten Alkoholiker wieder zum Trinken ermuntern und ihr Leben in Gefahr bringen. Aber lassen wir vorerst den Leiter der Untersuchung zu den Vorwürfen Stellung nehmen. Der Untersuchungsleiter wies die erhobene Kritik an seinen Schlussfolgerungen mit dem Hinweis auf das starre Festhalten an Lehrmeinungen der Spezialisten zur Behandlung von Alkoholikern zurück. Diese Art von Kritik, so erklärte der Wissenschaftler, wird überwiegend von Ärzten, nicht von Wissenschaftlern, geäussert, für die *Abstinenz eine Grundhaltung* sei, eher den Geboten einer Religion gleichkomme. Diese Haltung sei eher *emotionell und nicht wissenschaftlich* begründet.